

AUSSCHREIBUNG

Rewind-Rallye 2016

1. Veranstalter und Veranstaltung:

Veranstalter: Rewind Motoring, Inh. K. Heisterkamp, Hauptstr.18 (Zufahrt Antoniusstrasse), 53757 St. Augustin, Telefon +49(0)2205-94 76 861, fax: +49(0)2205-94 76 862, mobil: +49(0)172-24 39 650, E-Mail: info@rewind-motoring.de

Veranstaltung: Die Rewind-Rallye ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für historische Kraftfahrzeuge und Youngtimer bis einschließlich Baujahr 1995. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 200 km und umfasst mehrere Wertungsprüfungen sowie Durchfahrtskontrollen. Bei dieser eintägigen Veranstaltung kommt es ausdrücklich nicht auf das Erreichen von Bestzeiten oder Höchstgeschwindigkeiten an. Veranstaltungstag ist der 20.08.2016

2. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1995 oder älter. Jüngere Fahrzeuge können im Einzelfall auf Antrag zugelassen werden. Nachträglich gemeldete Ersatzfahrzeuge müssen ebenfalls diesen Kriterien entsprechen. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen der deutschen StVZO entsprechen, ordnungsgemäß zugelassen sein und sich in einem technischen Zustand befinden, der das störungsfreie Absolvieren der Fahrtstrecke erwarten lässt, dazu gehört insbesondere eine einwandfreie Bremsanlage.

Rote Sammlerkennzeichen (07er-Nummern) sind zulässig. Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen (04) oder Händlerkennzeichen (06) sind nicht ordnungsgemäß zugelassen und können evtl. nicht an allen Streckenabschnitten teilnehmen. Für diese Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Teams innerhalb der Wertung begrenzt. Bei der Auswahl der Teilnehmer wird Wert auf eine möglichst große Vielfalt an Fahrzeugtypen gelegt.

3. Durchführung der Veranstaltung

a) Einschreibung / Abnahme: Bei der Einschreibung sind vorzulegen: - Teilnahmebestätigung des Veranstalters - gültiger Zulassungsschein für das Fahrzeug - gültiger Führerschein des Fahrers. In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine MindestHaftpflichtversicherung von EUR 1.000.000 pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht. Jeder Teilnehmer erhält bei der Einschreibung Startnummern und ein Roadbook, aus dem die genauen Durchführungsbestimmungen der Fahrt hervorgehen. Die Startnummern sind gut sichtbar an beiden Seiten des Fahrzeugs anzubringen. Die Sponsorenfelder dürfen nicht verdeckt werden. Fremdwerbung am Fahrzeug ist nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Verkehrssicherheit des von Ihm gefahrenen Fahrzeuges.

b) Fahrerbesprechung: Am Sonntag 20.08.2016 findet nach erfolgter Einschreibung aller Teilnehmer die Fahrerbesprechung statt. Dort werden die Teilnehmer über den endgültigen Veranstaltungsablauf informiert.

c) Start: Der Start erfolgt am 20.08.2016 morgens zu den in der Teilnahmebestätigung bekannt gegebenen Zeiten. Für die Einhaltung der Startzeit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

d) Fahrstrecke: Die Gesamtlänge der Strecke beträgt ca. 200 km. Auf der Strecke befinden

sich Kontrollstellen, an denen die Bordkarte gestempelt wird. Zusätzlich sind auch geheime Kontrollstellen möglich. Nichtanfahren einer Kontrollstelle führt zur Reduktion der erreichbaren Maximalpunktzahl. An vielen Kontrollstellen finden Sonderprüfungen statt, welche die Geschicklichkeit des Teams herausfordern. Die Teilnahme ist optional und fließt in die Wertung ein. Der Einsatz technischer Hilfsmittel wie Kameras, Taschencomputer, Handys o.ä. an den Kontrollstellen wird mit Wertungsverlust geahndet, d.h. das betreffende Team wird automatisch mit 0 Punkten gewertet. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Durchfahrt des ersten Fahrzeuges geöffnet. Sie werden nach Ermessen der Fahrleitung geschlossen.

e) Übernachtungen: Übernachtungen sind nicht Teil der Veranstaltung. Sollten Teilnehmer am Vortag der Veranstaltung anreisen und/oder am Veranstaltungstag vor Ort bleiben, sind sie für eine mögliche Hotel-Reservierung selbst verantwortlich. Der Veranstalter ist auf gesonderte Anfrage bei der Nennung einer Unterbringung behilflich.

f) Verpflegung: Im Startgeld sind für die Teilnehmer Kaffee/Tee beim Start, Mittagessen und Abendessen am 20.08.2016 enthalten. Getränke beim Mittag- und Abendessen sind von den Teilnehmern gesondert zu zahlen.

g) Ende der Veranstaltung Die Veranstaltung endet am 20.08.2016. Die Siegerehrung ist für den frühen Abend vorgesehen.

4. Fahrdisziplin

Die gültigen Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder die Verwicklung in einen Verkehrsunfall können zum Wertungsausschluss führen. Rücksichtslose Fahrweise oder sonstiges unsportliches Verhalten können zum Ausschluss eines Teilnehmers von der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr führen. Den Anordnungen des Streckenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, verkehrsunsicher gewordene Fahrzeuge von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

5. Ergebnisse und Prämierung

Am 20.08.2016 werden im Verlauf der Abendveranstaltung die Tagesergebnisse bekannt gemacht und die Sieger prämiert. Der Gesamtsieger wird durch die Addition der Tageswertungen ermittelt und erhält im Rahmen der Gesamtsiegerehrung am Ende der Veranstaltung den Ehrenpreis. Der Sonderpreis „der schönste Teamauftritt“, wird von einem Veranstalter-Komitee vergeben und Einsprüche sind nicht zulässig. Das Siegerteam erhält ebenfalls im Rahmen der Siegerehrung den Sonderpreis. Die Zusammensetzung der Wertung des Gesamtsiegers wird für alle Teilnehmer zugänglich gemacht, Einsprüche sind nicht zugelassen. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise werden im Falle der Nicht-Anwesenheit der Sieger nicht nachgesandt.

6. Anmeldung und Teilnahmegebühr (Startgeld)

Die Anmeldung (Nennung) ist ausschließlich durch das offizielle Nennungsformular auf der Internetseite www.rewind-motoring.de möglich. Mit Abgabe der Nennung gelten die Bedingungen dieser Ausschreibung ohne Einschränkung als akzeptiert. Formlose Nennungen können nicht akzeptiert werden. Das Startgeld beträgt für 2 Personen EUR 120,-, für jede weitere Person im Team wird eine Teilnahmegebühr von EUR 40,- erhoben. Es handelt sich um Bruttopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%) ist jeweils enthalten. Bei einer Änderung der Mehrwertsteuer behält sich der Veranstalter eine entsprechende Anpassung vor. Die Mitnahme von Hunden ist gestattet. Bedenken Sie aber, dass Tiere nicht überall zulässig sind. Bitte überweisen Sie das Startgeld unter Angabe des gemeldeten Fahrernamens bis spätestens eine Woche nach der Online-Nennung auf das Konto: Kim Heisterkamp, IBAN DE69 3705 0299 0326 5608 26, BIC COKSDE33XXX bei der Kreissparkasse Köln. Teilnehmer können auf Wunsch eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer erhalten. Das Startgeld ist Reuegeld und

wird in voller Höhe nur bei Nichtannahme der Nennung des Bewerbers zurückerstattet. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer behält sich der Veranstalter den Einbehalt eines Verwaltungsaufwandes vor. Die Rücknahme der Nennung muss schriftlich erfolgen. Wird der Rücktritt bis zum 15. Juni 2016 erklärt, so behält der Veranstalter einen Betrag in Höhe von 20 % des Startgeldes als Verwaltungsaufwand ein. Das Startgeld wird nicht zurückerstattet, wenn die Nennung nach dem 15. Juni 2016 zurückgezogen wird. Da die verfügbaren Startplätze limitiert sind, können erfahrungsgemäß nicht alle Nennungen berücksichtigt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht der Nichtannahme einer Nennung ohne Angabe von Gründen vor. Anmeldeschluss ist der 01.06.2016, sofern dann noch Startplätze verfügbar sind.

7. Leistungen des Veranstalters:

Jedes Team erhält:

- Begrüßungsgetränk beim Start Mittag- und Abendessen am Samstag 20.08.2016.
- Roadbook
- Startnummern-Aufkleber,
- Teilnehmer-Badge
- Pannenhilfe unterwegs im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten
- Hilfsbereites Streckenpersonal

8. Teilnahmebestätigung

Die Zusendung der Teilnahmebestätigung erfolgt spätestens bis 20.06.2016 und ist maßgebend für die Teilnahme. Bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter wird bereits gezahltes Startgeld vollständig zurückerstattet. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet. Es kann ein Ersatzteilnehmer nach Rücksprache mit dem Veranstalter benannt werden. Der Teilnahmebestätigung werden Hinweise für die Anreise beigefügt.

9. Medien-Berichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung geben alle Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung gemachten Berichte inklusive aller Fotos und Filme uneingeschränkt nutzen kann. Weiterhin geben alle Teilnehmer mit der Nennung ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Teamdaten (Namen, Wohnort, Nationalitäten der Fahrer und Beifahrer sowie die Fahrzeugdaten) in sämtlichen Medien. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

10. Haftungsausschluss

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam: Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen, Sponsoren der Veranstaltung und jeglichen Organisationen und Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder das Entfernen der Startnummern entstehen. Aus Störungen bei der Durchführung der Veranstaltung können keine Rückvergütungsansprüche gegen den Veranstalter abgeleitet werden. Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch

auf Rückzahlung des Startgeldes oder auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden. Pannenhilfe und Reparaturarbeiten werden ohne jegliche Haftung durchgeführt. Gleiches gilt auch für etwa notwendiges Abschleppen der Fahrzeuge. Dieser Haftungsausschluss ist von allen Teilnehmern im Rahmen der Einschreibung nochmals persönlich zu unterzeichnen.

11. Allgemeine Bestimmungen

In allen Fällen höherer Gewalt sowie bei nicht vorhersehbaren Ereignissen wird der Veranstalter von seinen vertraglichen Verpflichtungen frei. Hierzu gehören insbesondere Fälle der Versagung behördlicher Genehmigung oder polizeiliche Auflagen. Ein Rückerstattungsanspruch besteht lediglich in Höhe der Kosten, die zum Zeitpunkt einer Absage nicht angefallen sind.

Rewind-Motoring, Inh. Kim Heisterkamp, Sankt Augustin im Januar 2016